

Prüfen ob eine Kaufvertragsstörung vorliegt

Handlungssituation

Herr Maier aus dem Einkauf ist verärgert. Schon wieder gibt es Probleme mit dem wichtigsten Zulieferer der Vernetzt in Hilden GmbH. Vor über sechs Wochen hat er 60 Mainboards bei der Best Ever Components GmbH bestellt. Bis heute wurden die Mainboards allerdings nicht geliefert. Dabei hatte Herr Maier extra bei dem Zulieferer bestellt, der in weniger als zwei Wochen liefern wollte. Schließlich werden die Komponenten dringend benötigt, um einen Kundenauftrag fristgerecht fertigzustellen.

Da Sie ihm bereits in der letzten Woche mit anderen Kaufverträgen geholfen haben, bittet Herr Maier Sie um eine Bewertung des Falls.

Arbeitsauftrag



🖫 30 Minuten

- 1. Sichten Sie die Belege, die Herr Maier Ihnen zur Verfügung gestellt hat und beantworten Sie folgende Fragen:
 - Ist ein Kaufvertrag zustande gekommen?
 - Wann sind Antrag und ggf. Annahme erfolgt?
- 2. Lesen Sie sich § 433 BGB durch und ergänzen Abbildung 1 mit folgenden Informationen:
 - Welche Pflichten folgen aus dem Kaufvertrag für Käufer und Verkäufer?
 - Welche Kaufvertragsstörrungen lassen sich daraus ableiten?
- 3. Lesen Sie sich § 286 BGB durch und ergänzen Abbildung 2:
 - Welche vier Voraussetzungen müssen für den Lieferverzug erfüllt sein?
- 4. Lesen Sie sich § 280 BGB durch und ergänzen Abbildung 2:
 - Welche Rechte hat der Käufer bei Lieferverzug?
- 5. Laden Sie Ihre Ergebnisse auf Moodle hoch.

Tipps

- 1. Bestimmen Sie zu Beginn wer von Ihnen die Zeit im Blick behält, wer die Ergebnisse schriftlich festhält und wer Ihre Arbeit am Schluss präsentiert.
- 2. Wählen Sie selbst die Schwierigkeit: Sie können entweder mit den Gesetzestexten oder der Zusammenfassung arbeiten.

=\$\$

Sprinteraufgabe

Sie sind schon fertig?

Sichten Sie die Belege erneut. Prüfen Sie ob die Voraussetzungen für einen Lieferverzug gegeben sind. Welche Schritte sollte die Vernetzt in Hilden GmbH als nächstes einleiten?



Abbildung 1: Pflichten aus Kaufverträgen und ihre Störungen

Verkäufer	Käufer
Pflichten aus dem Verpflichtungsgeschäft (§ 433 BGB):	
Störungen bei der Erfüllung des Kaufvertrags (Erfüllungsgeschäft):	



Abbildung 2: Der Lieferverzug

